



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Verfahren: Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln**  
**Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg  
Der Landrat  
Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1626  
Fax: +49 4131 26 2626  
E-Mail: christian.ratzeburg@landkreis-lueneburg.de

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1756  
Fax: +49 4131 26 2756  
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:  
Bearbeitung der Anträge zur Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln für Empfängerinnen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweiten Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölften Buch (SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:  
Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, Grundsatzbeschluss des Landkreises Lüneburg zur Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz

### 4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Sozialamt auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben. Desgleichen darf das Sozialamt auch Daten an andere Stellen übermitteln:

- Von Ihnen beauftragte Arztpraxis (z.B. Übersendung der Kostenübernahmeerklärung).
- Bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Jobcenter, Familienkasse, Grundsicherungsträger, Krankenkasse) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt, der Höhe nach geändert oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.
- Von Ihnen benannte Bevollmächtigte (z.B. Familienangehörige, gesetzliche Vertreter, gesetzlicher Betreuer, Rechtsbeistand).

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:**

Personenbezogene Daten werden vom Sozialamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfangnisverhütenden Mitteln für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr benötigt werden. Innerhalb dieser Zeit besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Ihr Antrag kann wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entzogen werden. Des Weiteren müssen Sie mit einer negativen Sachentscheidung rechnen.